



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. Juni 1979

Nr. 3646

Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan "Mühlematt", Umzonung W3 in OBA, zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird das Gebiet zwischen Kantonsstrasse und Erzbach an der Gemeindegrenze zu Niedererlinsbach von der W3 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeB+A umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Februar bis 20. März 1979. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 26. März 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan "Mühlematt", Umzonung W3 in OBA der Einwohnergemeinde Obererlinsbach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. August 1979 noch 4 von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 754) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...
(Handwritten signature)

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Hochbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der EG, 5016 Obererlinsbach

Baukommission der EG, 5016 Obererlinsbach, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ingenieurbüro H. Tanner, Jurastrasse 40, 5013 Niedererlinsbach

Publikation Amtsblatt:

Es wird genehmigt: Der Teilbebauungsplan "Mühlematt"
der Einwohnergemeinde Obererlinsbach